

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Alland hat in seiner Sitzung am 10. Dezember 2024 folgende

Verordnung über die Erhebung einer Gebrauchsabgabe

beschlossen.

§ 1

Für den über den widmungsmäßigen Zweck hinausgehenden Gebrauch von öffentlichem Grund in der Gemeinde wird eine **Gebrauchsabgabe** nach den Bestimmungen des NÖ Gebrauchsabgabegesetzes 1973, LGBl. 3700, in der derzeit geltenden Fassung, in Verbindung mit dem NÖ Gebrauchsabgabetarif 2025, LGBl. Nr. 49/2024, wie folgt eingehoben:

§ 2

Die Gebrauchsabgabe ist von allen Gebrauchsarten des Tarifes des NÖ Gebrauchsabgabegesetzes 1973 (NÖ Gebrauchsabgabetarif 2025) mit den dort angeführten Höchstsätzen zu entrichten.

Abweichend von den Höchstattarifen setzt der Gemeinderat folgende Tarife fest:
Für die Tarifpost 2 wird der monatliche Höchstbetrag mit € 185,- festgelegt.

§ 3

Diese Verordnung tritt mit 1. Jänner 2025 in Kraft.

angeschlagen: 11. Dezember 2024

abgenommen: 2. Jänner 2025

Der Bürgermeister:

.....
Stefan Loidl

